

## **Antrag**

**der Abgeordneten Hjalmar Stemmann, Dr. Roland Heintze,  
Dr. Friederike Föcking, Karin Prien, Olaf Ohlsen, Andreas Wankum,  
Harald Krüger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mindestlohn unbürokratischer umsetzen**

Die CDU/CSU hat sich im Koalitionsvertrag zum Mindestlohn bekannt. Aktuell ist aber bereits erkennbar, dass die Regelungen zum Mindestlohn für die Betroffenen in der Anwendung zu erheblichen bürokratischen Problemen führen. Das Mindestlohngesetz sieht eine Reihe von Dokumentationspflichten zur Erfassung von Arbeitszeiten vor. Dies ist politisch nicht gewollt und muss dringend korrigiert werden. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen stellen die umfangreichen Erfassungsvorschriften eine Belastung dar. Der überwiegende Teil der Unternehmen in Hamburg ist klein- beziehungsweise mittelständisch geprägt. Diese Unternehmen sind Arbeitgeber für viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Seit Jahresanfang 2015 müssen Arbeitgeber für alle Mini-Jobs, selbst bei hohen Stundenlöhnen, jeden Tag die genauen Arbeitszeiten erfassen. Zudem müssen in bestimmten Branchen wie Baugewerbe und Pflegedienst zusätzlich bei allen Beschäftigten bis 2.958 Euro Monatsgehalt die genauen Arbeitszeiten dokumentiert werden. Wenn das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft diesen erheblichen Mehraufwand durch die Regelungen zum Mindestlohn kritisiert, darf die Politik dies nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen. Die BASFI und der Senat sind nun in der Pflicht, stärker auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stärker seiner Verantwortung bewusst wird. Dies muss sich darin zeigen, dass Regelungen geschaffen werden, die für die Unternehmerinnen und Unternehmer Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen bieten. Aufgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darf es nicht sein, Regelungen zu schaffen, die nur zu einer Jobgarantie für diejenigen führen, die Unternehmerinnen und Unternehmer durch nutzlose Kontrollen belasten.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

im Rahmen einer Bundesratsinitiative:

1. auf Nachbesserungen bei den Ausführungsbestimmungen hinzuwirken, um die Regelungen zum Mindestlohn von unnötigen Pflichten zur Dokumentation zu befreien und somit den bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen spürbar zu reduzieren.
2. darauf hinzuwirken, dass der mit der Umsetzung der Regelungen zum Mindestlohn verbundene Verwaltungsaufwand für die zuständigen staatlichen Stellen verringert wird und damit die finanziellen und personellen Belastungen der Verwaltungen maßvoll gestaltet werden.
3. eine zeitnahe erste Evaluation des Mindestlohngesetzes zu erwirken.
4. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2015 zu berichten.